



Protokoll

**Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024
um 20.00 Uhr im Cheminéesaal, Gemeindehaus**

Vorsitz: Roland Flückiger
Protokoll: Andrea Studer
Anwesend: 13 Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
Gäste: Vanessa Tschan, Finanzverwalterin und Bianca Schnell Finanzverwalterin BDO
Entschuldigt: GR Tobias Halbeisen und GR Peter Treier

TRAKTANDEN

- 1. WAHL DER STIMMENZÄHLER**
- 2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE**
- 3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2024**
- 4. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2025**
 - 4.1. Erfolgsrechnung**
 - 4.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2025
 - 4.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren
 - 4.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung
 - 4.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung
 - 4.2. Investitionsrechnung**
 - 4.2.1 Detailberatung der Investitionsrechnung
 - 4.3. Genehmigung Budget 2025**
- 5. INVESTITIONSKREDIT VON CHF 4'034'600 FÜR DEN ANNEXBAU DES ZENTRUMS PASSWANG**
- 6. INVESTITIONSKREDIT VON CHF 8'476'000.00 FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES ALTERSZENTRUMS BREITENBACH (VISION 2025)**
- 7. VERSCHIEDENES**

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Speziell begrüsst wird die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan und Bianca Schnell. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Gemeindeverwaltung auf. Sie wurden von keiner Person eingesehen.

1. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmenzähler Karl Borer-Borer vor.

Antrag

Der Gemeindepräsident Roland Flückiger stellt den Antrag Karl Borer-Borer als Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

Der Stimmenzähler wird einstimmig von der Versammlung gewählt.

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Änderungsanträge gestellt werden. Aus der Versammlung erfolgen keine Anträge oder Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag die Traktandenliste zu genehmigen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2024

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wird genehmigt.

4. BERATUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DAS BUDGET 2025

4.1. Erfolgsrechnung

4.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2025

Nach einem erneuten positiven Rechnungsabschluss im Jahre 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 275'814.23 und einem Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'225.00 wird im Budget 2025 nun ein Aufwandüberschuss von CHF 132'009.00 ausgewiesen. Das operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 241'439.00 aus. Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 109'430.00 minimiert sich der Aufwandüberschuss gesamthaft auf CHF 132'009.00. Im Jahr 2016, anlässlich der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, musste das Finanzvermögen nach einheitlichen Standards des Kantons bewertet werden. Durch diese Neubewertung entstand für unsere Gemeinde eine Neubewertungsreserve von CHF 547'138.05. Die Gemeinde hat diese Reserve seit dem Jahr 2021 als ausserordentlichen Ertrag in linearen Tranchen von rund CHF 109'000.00 während den Jahren 2021 bis 2025 aufzulösen. Nettoinvestitionen sind im Jahr 2025 mit CHF 2'513'000.00 budgetiert.

Folgende Budgetpositionen sind geplant:

Bildung

Sanierung / Umnutzung Schulhaus CHF 2'500'000

Gewässerverbauungen

Ausdolung Dorfmatzbach CHF 3'000

Raumordnung

Räumliches Leitbild / Ortsplanrevision CHF 10'000

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

4.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Ersatzabgaben und Gebühren

Bericht

Die bisher gültigen Ersatzabgaben und Gebühren bilden die Grundlage der Budgetierung 2025.

GP Roland Flückiger teilt mit, dass die Gebühren keine Änderungen erfahren. Die Gebühren werden im Jahr 2025 überarbeitet.

Der Aufwandüberschuss in der **Wasserversorgung** beträgt CHF 22'790. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Hydranten und des Reservoirs ist ein Betrag von CHF 35'700 veranschlagt. Die Gebühren erfahren keine Änderungen:

Gebühren in der Wasserversorgung pro 2025 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Wasserversorgungsgebühren	2024	2025
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %	1 %
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF 100.00	CHF 100.00
Verbrauchsgebühr-Wasserpreis pro m ³ Frischwasser	CHF 2.50	CHF 2.50
Gebühr für Bauwasser pauschal , sofern keine Wasseruhr montiert ist	CHF 375.00	CHF 375.00
Wasser ab Hydrant (Pauschale)	CHF 375.00	CHF 375.00

Der Aufwandüberschuss in der **Abwasserbeseitigung** beträgt CHF 28'640. Der Beitrag, den die Gemeinde an den ARA-Verband leisten muss, beläuft sich auf CHF 59'300 (inkl. Bundesgebühr). Für die Leitungs- und Schachtreinigungen sind CHF 15'600 budgetiert. Die Gebühren erfahren keine Änderungen:

Gebühren in der Abwasserbeseitigung pro 2025 (alle Gebühren exkl. MwSt.)

Abwasserbeseitigungsgebühren	2024	2025
Anschlussgebühr in % der Gebäudeversicherungssumme	1 %	1 %
Jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit	CHF 50.00	CHF 50.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Abwasser	CHF 1.00	CHF 1.00
Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen, die an die Kanalisation angeschlossen sind (Pauschal pro Jahr)	CHF 80.00	CHF 80.00
Bundesgebühr ARA pro Einwohner, sofern an die Kanalisation angeschlossen	CHF 9.00	CHF 9.00

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 5'795. Die Gebühren

erfahren keine Änderung.

Gebühren in der Abfallbeseitigung pro 2025

Abfallbeseitigungsgebühren	2024	2025
Kehrrechtgebühr pro Haushalt - Einzelpersonen	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrrechtgebühr pro Haushalt – 2 und mehr Personen	CHF 70.00	CHF 70.00
Kehrrechtgebühr von Wochenendaufenthaltern	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrrechtgebühr von Wochenendhausbesitzern	CHF 45.00	CHF 45.00
Kehrrechtgebühr von Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben	CHF 70.00	CHF 70.00

Ablesen Wasseruhr

Ablesen der Wasseruhr	2024	2025

Kosten für das Ablesen der Wasseruhr, wenn die Ablesekarte nicht eingereicht wird.	CHF	35.00	CHF	35.00
--	-----	-------	-----	-------

Gebühren Anlassbewilligungen pro 2025

Anlass-Bewilligungsgebühren	2024	2025
Tagesanlässe bis 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Tagesanlässe ab 200 Personen, kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150.00/Tag	CHF 150.00/Tag
Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell bis 5 Std.	CHF 100.00/Anlass	CHF 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01:00 – 05:00 h	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass	CHF 100.00 – 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung pro Std. (ab 00:30h bis 05:00h)	CHF 40.00 – 180.00	CHF 40.00 – 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000	CHF 60.00/Std. max. CHF 3'000
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100.00/Tag	CHF 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Kollektiv-Ausstellung (mind. 10 Ausstellungen)	CHF 200.00 pro Ausstellung	CHF 200.00 pro Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), ohne Festwirtschaft	CHF 80.00/Tag	CHF 80.00/Tag

Hundesteuern

Hundesteuern	2024	2025
Hundesteuer exkl. Kontrollgebühr pro Hund je Haushalt und Jahr	CHF 100.00	CHF 100.00

Die Liste mit den Gebühren wird der Versammlung aufgezeigt.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Borer Ursi fragt an, ob die Hundekontrollgebühr von CHF 40.00 nicht mehr bezahlt werden muss.

GP Roland Flückiger teilt mir, dass wir keine Meldung erhalten haben, ob die Gebühr bezahlt werden muss oder nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aufgeführten Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung

Bericht

Das Besoldungswesen des nebenamtlichen Gemeindepersonals, der Behördenarbeit im Gemeinderat, in den Kommissionen sowie auch die Vergütung von Arbeiten im Stundenlohn wurden anlässlich der Budgetberatungen im Gemeinderat besprochen. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gehalts- und Entschädigungsliste für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

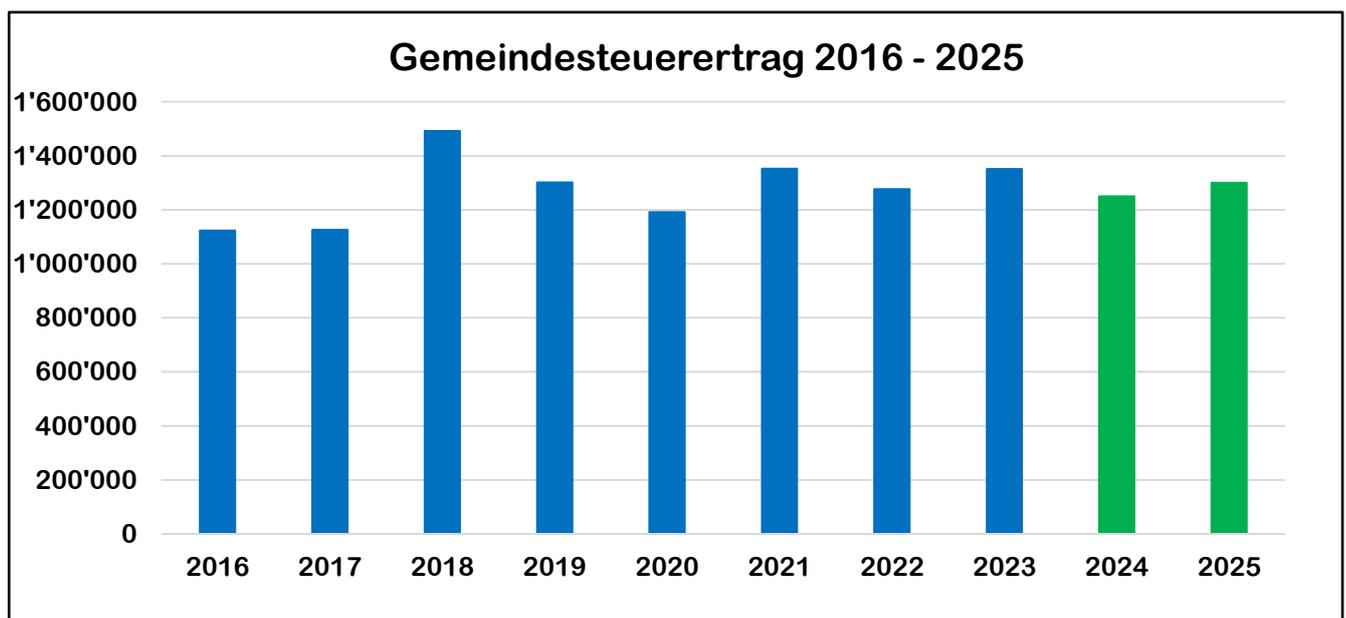
4.1.4 Detailberatung der Erfolgsrechnung

Das Eintreten ist unbestritten.

GP Roland Flückiger zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen auf. Es werden die Einnahmen der Gemeindesteuern, die Nettoausgaben Bildung und die Nettoausgaben Soziale Sicherheit der Jahre 2016 bis 2025 aufgezeigt. Ebenso werden die liquiden Mittel von 2014 bis 2024 dargestellt. Die Finanzverwalterin Frau Vanessa Tschan erläutert das Budget.

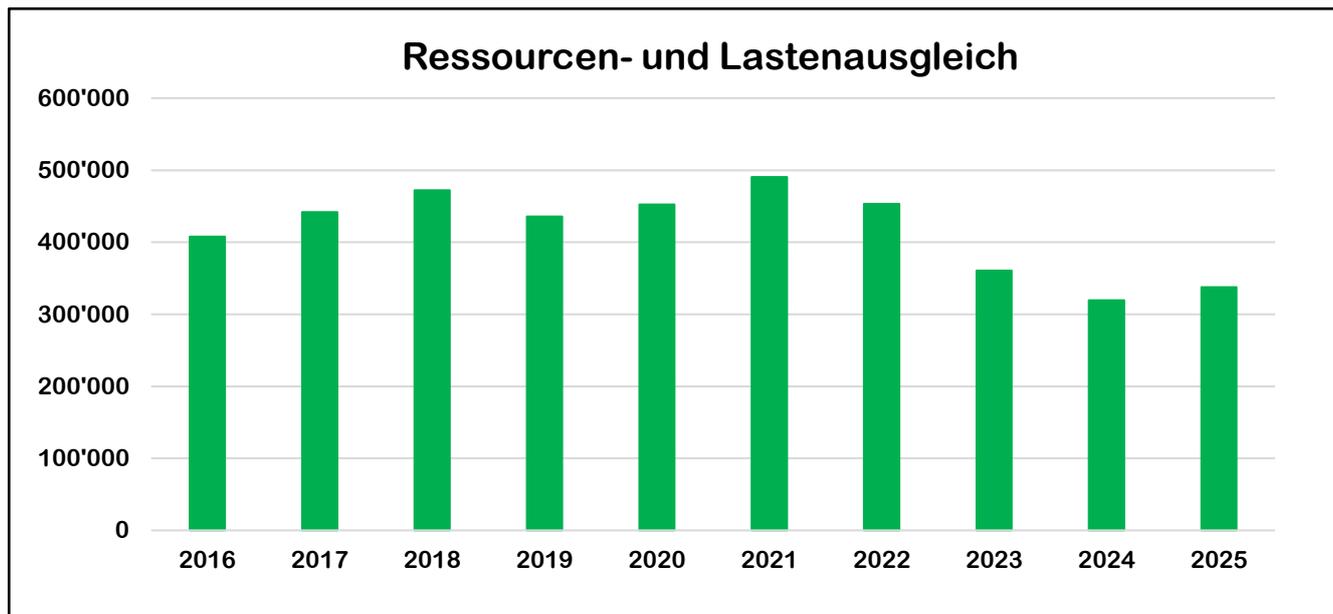
Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Für das Budget 2025 rechnen wir mit einem Steuerertrag der natürlichen Personen von CHF 1'300'000.



grün = Budget

Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs (vorher Finanzausgleich) einer Gemeinde werden der Steuerbedarf und die Steuerkraft einer Gemeinde sowie der Ausländeranteil und der Gemeindestrassenanteil berücksichtigt. Im Jahre 2025 erhalten wir einen Ressourcenausgleich von CHF 298'210 und einen Lastenausgleichsbeitrag von CHF 39'470, somit total CHF 337'680.



Gemeindesteuersatz Grindel	2024	2025
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	130 %	130 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	100 %	100 %
Personalsteuer	CHF 50.00	CHF 50.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2025 bei 130% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- den Steuerfuss für juristische Personen für das Jahr 2025 bei 100% der 100%-igen Staatssteuer zu belassen.
- die Personalsteuer bei CHF 50.00 pro Person zu belassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2025 sind keine zusätzlichen Investitionen geplant. Die Kredite für die Sanierung/Umbau Schulhaus, die Ausdolung Dorfmatthbach sowie die Ortsplanrevision wurden schon an früheren Gemeindeversammlungen bewilligt.

4.2.3 Detailberatung der Investitionsrechnung 2025

Das Eintreten ist unbestritten. Die Verwalterin Frau Vanessa Tschan stellt der Versammlung die Investitionsrechnung vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

4.3 Genehmigung des Budgets 2025

Ergebnisse - Budget 2025

Einwohnerrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'337'599	2'205'590	2'152'205	2'150'980	2'108'675.65	2'384'489.88
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		132'009		1'225	275'814.23	

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 132'009 auf.

Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Selbstfinanzierung						
Erfolgsrechnung	126'790	104'000	123'440	107'500	87'942.07	129'208.55
Einnahmenüberschuss					41'266.48	
Ausgabenüberschuss		22'790		15'940		

Das Budget der Wasserrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 22'790 auf.

Abwasserbeseitigung

Abwasser- beseitigung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Selbstfinanzierung						
Erfolgsrechnung	100'290	71'650	94'060	74'300	72'356.60	114'032.45
Einnahmenüberschuss					41'675.85	
Ausgabenüberschuss		28'640		19'760		

Das Budget der Abwasserbeseitigung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 28'640 auf.

Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Selbstfinanzierung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	13'055	18'850	14'585	18'590	15'939.71	17'280.40
Einnahmenüberschuss	5'795		4'005		1'340.69	
Ausgabenüberschuss						

Die Abfallentsorgung 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5'795 auf.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Selbstfinanzierung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	2'593'000	80'000	2'555'000	30'000	245'321.00	74'931.00
Nettoinvestitions- abnahme						
Nettoinvestitions- zunahme		2'513'000		2'525'000		170'390.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit den aufgezeigten Ergebnissen und die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'513'000 zu genehmigen.

Beschluss

Die Investitionsrechnung mit einem Ausgabeüberschuss von CHF 2'513.000 wird einstimmig genehmigt.

5. INVESTITIONSKREDIT VON CHF 4'034'600 FÜR DEN ANNEXBAU DES ZENTRUMS PASSWANG

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. **Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.**

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 20 Buchstabe b) der Gemeindeordnung Grindel, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 30'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten		4'034'600
Einwohner der Zweckverbandsgemeinden	55'000	
Einwohner der Zweckverbandsgemeinde Grindel	520	
Anteilige Investition der Gemeinde Grindel		38'145

GR Michel Borer informiert die Versammlung mit eine PowerPoint-Präsentation über das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat Grindel beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600 zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

6. INVESTITIONSKREDIT VON CHF 8'476'000 FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES ALTERSZENTRUMS BREITENBACH (VISION 2025)

Das Projekt „Vision 2025“ wurde ins Leben gerufen, nachdem die Altersplanung und Altersstrategie der VSEG am 24. November 2022 ausgewertet wurden. In dieser Evaluation stellte sich die wichtige Frage: **Wie kann der Zweckverband Alterszentrum Breitenbach aktiv teilnehmen und welche Massnahmen sind dafür erforderlich?**

Im Vorstand des Alterszentrums Breitenbach (AZB) wurde das Projekt „Vision 2025“ entwickelt. Dieses Projekt konzentriert sich sowohl auf den **qualitativen Ausbau des AZB** als auch auf die **Schaffung zusätzlicher Angebote**.

Trotz der **zunehmenden Nachfrage nach Pflegeplätzen** – mindestens 114 zusätzliche Langzeitpflegebetten werden im Dorneck/Thierstein bis 2040 benötigt, ist es unwahrscheinlich, dass der Kanton SO bis zum Jahr 2030 die erforderlichen Bewilligungen erteilt.

Aktuell bietet das AZB insgesamt 65 Langzeitpflegeplätze und 5 Passerelleplätze an. Davon insgesamt 30 Plätze in **15 Doppelzimmer**, in denen unsere Bewohnerinnen und Bewohner leben. Diese Situation führt häufig zu **Unzufriedenheit** bei den Bewohnern, deren Angehörigen und dem Personal.

Zusätzlich gibt es im AZB **zu wenige Räumlichkeiten** für Büros, Sitzungen, Schulungen und Therapien. Oft arbeiten bis zu drei Mitarbeitende in einem Büro, das für maximal zwei Personen ausgelegt ist. Therapien finden häufig auf Fluren oder in den Doppelzimmern statt. Auch unsere Auszubildenden haben keine geeigneten Räumlichkeiten für ihre Arbeitsaufträge oder zur Nutzung ihrer Lernzeit.

Im Erdgeschoss sind verschiedene **Büroräume**, ein **Therapieraum**, **Arztbüro**, ein **Schulungsraum**, **Sitzungszimmer** sowie eine **Umgestaltung des Restaurants** geplant.

Zusätzlich werden auf den **Etagen 1 bis 3** insgesamt **24 neue Zimmer** geschaffen. Dadurch können alle bestehenden Doppelzimmer aufgelöst werden. Diese zusätzlichen Zimmer werden in Erwartung der Genehmigung von weiteren Pflegeplätzen in der Region, durch den Kanton Solothurn oder im Rahmen anderer Projekte genutzt. Somit entsteht eine **Platzreserve von 9 Zimmern**.

Die Trägergemeinden des Alterszentrums Breitenbach (AZB) wurden in den beiden Delegiertenversammlungen am **7. Dezember 2023** und am **22. Juni 2024**, sowie bei einem **Gemeindeinformationsanlass am 21. Mai 2024** umfassend und transparent über die Vorhaben und den jeweils aktuellen Stand des Vorprojekts informiert.

Gestützt auf § 20 Buchstabe b) der Gemeindeordnung Grindel, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 30'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

VGP Michel Borer informiert die Versammlung mit eine PowerPoint-Präsentation über das Traktandum.

Karl Borer-Borer ergänzt, dass die Gemeinde Breitenbach mehr Informationen wollten.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat Grindel beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Erweiterungsbau des Alterszentrums Breitenbach in der Höhe von CHF 8'476'600 zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. VERSCHIEDENES

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

GP Roland Flückiger bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und den Besuch der heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat am: 24.02.2025

Protokoll genehmigt von der Gemeindeversammlung am: _____

Roland Flückiger
Gemeindepräsident

Andrea Studer
Gemeindeschreiberin